

Betreff Leitfaden zum klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser

Dezernat/e I, II, V

Bericht zum Beschluss des Magistrats

Nr. 0113 vom 19.02.2019

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Rechtsamt
 Kämmerei
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Straßenverkehrsbehörde
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee item.

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats []

radio buttons for 'Tagesordnung A' and 'Tagesordnung B'

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich'

radio buttons for 'öffentlich' and 'nicht öffentlich'

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Beschluss Nr. 0113 des Magistrats zur SV 19-V-36-0003 vom 19. Februar 2019
Anlage 2: Leitfaden für den klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser
Anlage 3: Beschluss Nr. 0123 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau zur Antrags-Nr. 21-F-63-0012 vom 7. Dezember 2021

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Klimawandel stellt für die Landeshauptstadt Wiesbaden in Bezug auf Starkregen eine große Herausforderung dar. Um allen Planungsbeteiligten eine Arbeitshilfe zu geben, wurde der vorliegende Leitfaden zum klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser mit der Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips entwickelt.

Er hat das Ziel, die Elemente einer Schwammstadt im gesamten Stadtgebiet wirksam umzusetzen. Mit dem Schwammstadt-Prinzip soll der natürliche Wasserkreislauf in die Stadtgestaltung integriert werden. Anfallendes Regenwasser wird nicht einfach über die Kanalisation abgeleitet, sondern lokal gespeichert und in Trockenphasen beispielsweise zur Bewässerung oder Verdunstung verwendet, ggf. zur Trinkwassersubstitution eingesetzt oder bei geeigneten Flächen der Versickerung zugeführt.

Der Leitfaden richtet sich an alle Planungsbeteiligten.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Leitfaden zum klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser mit der Umsetzung des Schwammstadtprinzips einen wesentlichen Beitrag zur Klimaanpassung leisten kann;
 - 1.2 Lösungsvorschläge für den Umgang mit Starkregen in der städtebaulichen Planung in den Leitfäden zum klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser integriert sind und der Leitfaden um den Aspekt „Trockenheit“ erweitert wurde;
 - 1.3 durch die Umsetzung des Leitfadens
 - die Lebensqualität in der Stadt gestärkt und gesichert wird, indem Wasser in der Stadt gehalten und zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation (Kühlungseffekt) genutzt wird;
 - die Anfälligkeit gegenüber Starkregen durch gezielte Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge gemindert wird;
 - positive Wirkungen für Erholung und Gesundheit durch Freiraumqualität und Wasser als erlebbares Element generiert werden;
 - die Quartiersidentität durch besondere Elemente im Quartier (grau-grün-blaues Band; bspw. Fassadenbegrünung, Wasser im Quartier) gestärkt wird;
 - knapper werdende Flächenressourcen in der Stadt multicodiert und somit zielorientiert und effizient im Sinne eines optimalen Einsatzes der Flächenressourcen genutzt werden;
 - für Menschen aus allen Altersgruppen sich neue Entwicklungsmöglichkeiten durch die Förderung der Erlebbarkeit von Natur in der Stadt und durch Ansätze für die Umweltbildung ergeben.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 sich die Landeshauptstadt Wiesbaden verpflichtet, alle gesetzlich geforderten, technisch machbaren und wirtschaftlich (unter Ausschöpfung von Fördermitteln) vertretbaren Maßnahmen zum

klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser in die Planungen einzubeziehen und auch umzusetzen;

- 2.2 der Magistrat/Dezernat II in Verbindung mit den Dezernaten I und V beauftragt wird, die Ziele des Leitfadens rechtswirksam in einer kommunalen Satzung zu fassen.

D Begründung

In den Zeiten des Klimawandels erfordern Maßnahmen zur Klimaanpassung eine Anpassung des kommunalen Handelns.

Mit Magistratsbeschluss Nr. 0113 zur SV 19-V-36-0003 vom 19. Februar 2019 (s. Anlage 1) wurde die Projektgruppe AG Starkregen mit der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung der Auswirkungen von Starkregen sowie zum Umgang mit Starkregen in der städtebaulichen Planung beauftragt.

Mit den zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels sowohl in Form häufigerer Starkregenereignisse als auch längerer Hitze- und Trockenperioden verändern sich die Anforderungen an den Umgang mit Wasser in der Stadt.

Der nun vorliegende Leitfaden erweitert den Auftrag um den klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser (schließt Starkregen ein). Der Leitfaden hat das Ziel, die Elemente einer Schwammstadt im gesamten Stadtgebiet wirksam umzusetzen. Mit dem Schwammstadt-Prinzip soll der natürliche Wasserkreislauf in die Stadtgestaltung integriert werden. Anfallendes Regenwasser wird nicht einfach über die Kanalisation abgeleitet, sondern lokal gespeichert und in Trockenphasen beispielsweise zur Bewässerung oder Verdunstung verwendet, ggf. zur Trinkwassersubstitution eingesetzt oder bei geeigneten Flächen der Versickerung zugeführt. Der Leitfaden richtet sich an alle Planungsbeteiligten.

Der Leitfaden ist eine gemeinsame Grundlage für eine transparente, reibungslose und konfliktfreie Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter, Gesellschaften und Eigenbetriebe.

Der Inhalt des Leitfadens soll von allen Ämtern der Landeshauptstadt Wiesbaden, städtischen Gesellschaften und den jeweils beauftragten Ingenieurbüros im Rahmen der Stadt- und Infrastrukturentwicklung bei der Bauleitplanung, bei Platz-, Straßen- und Grünflächengestaltungen angewendet werden. Nur so kann es gelingen, in allen Einzelmaßnahmen oder Projekten die Klimaanpassung als prioritäre kommunale Aufgabe mit kreativen und intelligenten Lösungen zu bewältigen.

Die Verstetigung des klimaresilienten Umgangs mit Niederschlagswasser als Beitrag zu notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen soll satzungsrechtlich sichergestellt werden. Damit kann sowohl die Umsetzung bei Baumaßnahmen als auch bei größeren städtebaulichen Planungen erreicht werden.

Damit die Ziele aus dem Leitfaden in neuen Quartieren bei der Bauleitplanung umgesetzt werden, ist dies ggf. durch städtebauliche Verträge sicherzustellen. Die Verpflichtung über eine kommunale Satzung soll hierbei den notwendigen Rechtsrahmen herstellen und gewährleisten.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Lebensqualität in der Stadt wird erhöht. Neben einer Minderung der Anfälligkeit gegenüber Starkregen durch gezielte Überflutungsvorsorge wird die stadtklimatische Situation durch die bei Verdunstung entstehenden punktuellen Kühlungseffekte (Mikroklima) in trockenen Phasen gebessert.

Grau-grün-blaue Bänder können positive Wirkungen für Erholung und Gesundheit durch Freiraumqualität und Wasser als erlebbares Element generieren. Zudem wird die Quartiersidentität durch besondere Elemente im Quartier (z. B. Fassadenbegrünung, Wasser im Quartier) gestärkt. Für Menschen aus allen Altersgruppen ergeben sich neue Entwicklungsmöglichkeiten durch die Förderung der Erlebbarkeit von Natur in der Stadt und durch Ansätze für die Umweltbildung.

Knapper werdende Flächenressourcen in der Stadt werden multicodiert und somit zielorientiert und effizient genutzt.

Durch eine veränderte Niederschlagswassernutzung ergeben sich mittelfristig finanzielle Einsparungen durch eine zumindest teilweise Substitution von Trinkwasser.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Der klimaresiliente Umgang mit Niederschlagswasser ist aufgrund der Erfahrungen der zurückliegenden trockenen Sommer zwingend erforderlich. Durch die Rückhaltung von Niederschlagsmengen bei Starkregenereignissen und einer Nutzung zur Bewässerung oder flächenhaften Verdunstung in heißen und trockenen Phasen besteht durch den daraus resultierenden Kühlungseffekt eine positive Auswirkung auf das Mikroklima. Dies kann insbesondere in Hitze-hotspots eine spürbare Abkühlung bewirken.

Im Rahmen der Erarbeitung eines ganzheitlichen Zukunftsbilds nachhaltiger Stadtentwicklung wurden anhand des Modellquartiers Kastel Housing Area sogenannte „Spielregeln nachhaltiger Stadtentwicklung“ entwickelt. Diese „Spielregeln“ basieren auf zentralen Themenfeldern, die u. a. auch das sensible Wassermanagement einschließen. Diese Ziele und Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung sollen laut Beschluss-Nr. 0123 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau zur Antrags-Nr. 21-F-63-0012 vom 7. Dezember 2021 (s. Anlage 3) in den fünf „Experimentierräumen nachhaltiger Stadtentwicklung“ und in der Bauleitplanung erprobt und operationalisiert werden. Der vorliegende Leitfaden ist ein weiterer Beitrag dieser Verstetigung.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Zeitgleich mit dem Leitfaden zum klimaresilienten Umgang mit Niederschlagswasser wird eine Broschüre herausgebracht, die über - bezogen auf Wiesbaden - spezifische Besonderheiten bei Objektschutzmaßnahmen bei Starkregen informiert, aber auch Möglichkeiten zum Umgang mit trockenen Phasen aufzeigt. Begleitend zur Broschüre sind eine Pressekampagne und Podiumsdiskussionen angedacht.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 20. Februar 2024



Mende
Oberbürgermeister

Wiesbaden, 2. Februar 2024



Hininger
Bürgermeisterin

Wiesbaden, 15. Februar 2024



Kowol
Stadtrat